

Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF)

DRUCKSACHE ZRF-bA/VV 2005.006

BESCHLUSSVORLAGE

Bearbeitet von:

Tel.Nr.:

Datum:

Herrn Schroff

0761-201-4653

13.10.2005

Betreff:

Grundlagen- und Zuschussvertrag (GZV 2003)

Teil A) 3 Jahre GZV – Sachstandsbericht

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Öff.	N.Ö.	Empfehlung	Beschluss
bA	09.11.2005		X	X	
VV	07.12.2005	X			X

Beschlussantrag:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Anlagen: Zusammenstellung Leistungsdaten 2002-2004
Anlagen 2 und 3 zum GZV-2003

Begründung

1. Sachverhalt

Der Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF), die Regio-Verkehrsverbund Freiburg GmbH (RVF) und die an ihr beteiligten Verkehrsunternehmen haben die Grundlagen der Zusammenarbeit und die Gewährung von Zuschüssen in einer Vereinbarung, dem Grundlagen- und Zuschussvertrag (GZV 2003), geregelt, die zum 01.01.2003 in Kraft getreten ist. Sie ersetzt die bis dahin geltenden Zuschussvereinbarungen nebst Ergänzungsvereinbarungen. Mit dem GZV – 10 jährige Laufzeit – soll langfristig allen Beteiligten eine solide Grundlage, insbesondere für die Neuausrichtung auf veränderte zukünftige Rahmenbedingungen gegeben werden.

Wesentliche Inhalte des GZV 2003 sind:

- **Aufgabenzuordnung**, insbesondere Abgrenzung zwischen ZRF und RVF in der regionalen Angebotskoordination sowie der regionalen Angebotsplanung
- **Zuschussregelung ZRF/RVF** (Tarifzuschuss, verbundbedingte Aufwendungen der RVF GmbH)
- **Tarifangebot der RVF** (verbundweit geltende RegioKarte sowie ergänzende Verbundtarife)
- **Verkehrsangebot** (Verkehrsleistungen, Leistungsdaten – Anforderungen)
- **Regelung Verfahren bei Tarifänderungen, Angebotsanpassungen, etc.**

2. Bilanz

Die Verwaltung des ZRF möchte nach 3jähriger Laufzeit des GZV eine Bilanz über die Umsetzung des GZV ziehen und hierbei insbesondere über die Leistungsdaten gemäß Anlagen 2 und 3 (§ 4 Abs. 1 Ziffer 2 GZV) berichten. Die RVF hat danach in Ergänzung zum Vertrag jeweils bis zum 30. Juni eines Jahres die „garantierten Verkehrsleistungen des jeweiligen Verkehrsunternehmens“ darzustellen. Diese garantierten Leistungen stehen jedoch im Einzelfall unter dem Vorbehalt der Finanzierung durch die jeweiligen Aufgabenträger. Die Darstellung gilt als Bestandteil des GZV.

Zentrale Leistungsdaten sind Linien-Km (Bus-/Zugkilometer), Platz-km, Betriebsstunden, beförderte Fahrgäste, Personen-km sowie nachrichtlich Zuschussleistungen von Dritten (Leistungen der Gemeinden).

Anhand der Unterlagen der RVF wurden diese Leistungsdaten für die Jahre 2002, 2003 und 2004 in einer vereinfachten Übersicht (Anlage 1) zusammengefasst. Im Vergleich der Jahre 2002 – 2004 kann im betrieblichen Bereich eine leichte „Zunahme“ gegenüber dem im Vertrag definierten Verkehrsleistungsangebot festgestellt werden.

3. Fazit

Aus Sicht der Verwaltung kann als Resümee gezogen werden, dass sich der GZV als richtige Arbeitsgrundlage zwischen den Beteiligten erwiesen hat. Planung und Umsetzung des Nahverkehrsplans sowie Verbesserungen in der Qualität und Quantität des Angebots basieren auf den dort gemeinsam verankerten Zielen und Grundlagen. Die im GZV erfolgte Abgrenzung der Aufgabenfelder zwischen ZRF (regionale Angebotskoordination) und RVF (regionale Angebotsplanung) hat sich bewährt. In Teilbereichen (Verkehrskorridoren) haben die Verkehrsunternehmen Linien optimiert sowie durch Kooperation konzessionsübergreifende Verbesserungen angegangen, mit dem Ziel Leistungen wirtschaftlicher zu erbringen. In diesem Zusammenhang wurden auch Leistungen von Leer-km abgebaut bzw. dem Linienverkehr zugeführt, was zu regionalen und örtlichen Verbesserungen im Angebot führte. Auf die Betriebsstunden (Fahrplanstunden - Kosten) hat sich dies ebenso positiv niedergeschlagen. In Hinblick auf die steigenden Kosten (Mineralöl, etc.) sind dies wichtige Schritte zur Sicherung des Leistungsangebots.

Der GZV hat sich somit als wichtiges Instrument in der Zusammenarbeit zwischen ZRF/REGIO-VERBUND und RVF/Verkehrsunternehmen herausgestellt.

**Bearbeitet von
Werner Schroff**

- Verwaltung ZRF -

Leistungsdaten gemäß Anlage 2 des Grundlagen- und Zuschussvertrags (GZV 2003)

Garantiertes Verkehrsleistungsangebot 2002 - 2004 (§ 4 Abs. 1 Ziff. 2 GZV)

Daten		2002	2003	2004	Veränderungen 2004 - 2003
Linien-km	Stadtbahn	2.409.690	2.574.216	2.806.745	
	SPNV	4.106.118	4.258.683	4.319.887	
	Bus	15.956.285	16.107.930	16.343.434	
	Gesamt	22.472.093	22.940.829	23.470.066	529.237
Leer-km	davon	1.393.624	1.263.931	1.306.898	42.967
Platz-km	Schiene	1.988.725.122	2.107.554.249	2.140.552.688	
	Bus	1.190.785.921	1.193.785.116	1.211.508.168	
	Gesamt	3.179.511.043	3.301.339.365	3.352.060.856	50.721.491
Betriebsstunden	(Fahrplanstunden)	833.363	718.342	744.185	25.843
Fahrgäste	(Kunden)	68.545.127	68.545.092	68.483.362	-61.730
Personen-km		497.345.964	497.345.589	496.483.848	-861.741
Zuschüsse	(z.B. Gemeinden)	1.977.200 €	1.946.000 €	1.813.400 €	- 132.600 €

ANLAGE 2**I Grundlagen**

Die nachfolgend unter Ziff. II spezifizierten Daten sind dem REGIO-VERBUND jeweils bis spätestens zum 30. Juni des Folgejahrs als EDV Dateien (i.d.R. EXCEL-Format/ ggf. WORD/ POWERPOINT oder einem anderen einvernehmlich festgelegten Standard) mitzuteilen. Die zusätzliche Übermittlung in Schriftform ist freigestellt.

II Leistungsdaten – Anforderungen**1. Aufbau und Inhalt wie folgt (nach Spalten):**

- a) Name des Verkehrsunternehmens;
- b) Linien- Kursbuchnummer, ggf. Teillinien (Festlegung in Absprache zwischen dem jeweiligen Verkehrsunternehmen und dem REGIO-VERBUND);
- c) Linien-km (Bus-/ Zugkilometer gemäß Fahrplan, wobei die Verkehrsunternehmen mit Leistungen im regionalen Busverkehr die dort bislang mitenthaltenden Leerkilometer je gesondert ausweisen);
- d) Platz-Km (getrennt nach Bus und Schiene – entspr. Definition RVF-Verbundausschuss-Beschluss vom 30.9.1998; Gelenkbus: 103 Plätze/ Normal-Linienbus: 68 Plätze/ Citybus/Kleinbus: 30 Plätze nebst weiterer Einheiten/Differenzierungen sowie sachgerechten Pauschallösungen, die zwischen RVF und der REGIO-VERBUND (im Auftrag des ZRF) im erforderlichen Umfang allgemein oder im Einzelfall einvernehmlich festgelegt werden) - ausgenommen durch das Land Baden-Württemberg bestellte Verkehre;
- e) Betriebsstunden (Fahrplanstunden) -ausgenommen durch das Land Baden-Württemberg bestellte Verkehre;
- f) Beförderte Personen gemäß Verkehrszählung 1999 (oder einer aktuelleren, von allen „betroffenen“ Unternehmen anerkannte Korridorzählung);
- g) Personenkilometer gemäß Verkehrszählung 1999 (oder einer aktuelleren, von allen Unternehmen anerkannten Verkehrszählung);
- h) Zuschussleistungen von Aufgabenträgern oder anderen Bestellern (Gemeinden, Landkreis – auch im Rahmen der Schülerbeförderung, etc.) -ausgenommen durch das Land Baden-Württemberg bestellte Verkehre, soweit die Zustimmungen der kommunalen Vertragspartner, die seitens des ZRF beizubringen sind, hierzu erteilt werden.
- i) Entgeltsummen gemäß RVF-EAV in der jeweils gültigen Fassung: Pool 1 sowie Pool 2; letzteren zum einen ohne Ausgleich 45a-/6a AEG-Mittel sowie zum zweiten einschließlich Ausgleich 45a-/6a AEG-Mittel;
- j) Gesamtsumme nach lit. i).

2. Gliederung der Angaben wie folgt:

- a) Bei den vorstehenden Daten nach Ziff.1 lit.a) bis h) sind die Angaben jeweils linienbezogen zu übernehmen.
- Unternehmen mit weniger als fünf Linienkonzessionen im Vertragsgebiet steht es frei, die Angaben nach lit.d) und e) erst für das Kalenderjahr 2005 (zum 30.6.2006) linienbezogen und bis dorthin lediglich unternehmensbezogen zu übermitteln; ausgenommen hiervon sind die Firmen R.A.S.T. Reisen GmbH und Tuniberg-Express Heinrich Schwarz GmbH & Co. KG, die sich jeweils zwecks Sicherstellung der Vergleichbarkeit bereitklären, diese Daten bereits ab 2002 linienbezogen vorzulegen.
- b) Die Angaben zufolge vorstehender Ziff.1 lit.i) und j) sind jeweils als Summe(n) für das Gesamtunternehmen (unternehmensspezifisch) seitens der RVF zur Verfügung zu stellen.

III. Wirtschaftsplan/Wirtschaftsprüfungsbericht

1. Dem ZRF, vertreten durch den REGIO-VERBUND wird seitens der RVF jeweils im Monat nach dessen Verabschiedung der dortige Wirtschaftsplan übersandt.
2. Gleiches gilt für den Wirtschaftsprüfungsbericht der RVF.
3. Der ZRF stellt der RVF die entsprechenden Unterlagen zur Verfügung.

ANLAGE 3**DARSTELLUNG des garantierten Verkehrsleistungsangebots des jeweiligen Verkehrsunternehmens entspr. Verkehrsleistung im Kalenderjahr 2002 (§ 4 Abs.1 Ziff.2)**

Diese Darstellung wird gem. Anlage 2 Ziff.1 spätestens zum 30.Juni 2003 für das Basisjahr 2002 in Ergänzung zu diesem Vertrag vorgelegt und gilt als Bestandteil diesem Vertrag sodann beige-fügt.

ANLAGE 4**Verkehrsunternehmen mit Leistungen im regionalen Busverkehr:**

1. die SBG SüdbadenBus GmbH,
2. die SWEG - Südwestdeutsche Verkehrs AG (SWEG) – Busverkehr –
3. Binninger Omnibusbetrieb GmbH & Co. KG,
4. Bustouristik Schnell, Lothar Schnell, Omnibus-Betrieb, Reisebüro,
5. Werner Hummel Omnibusverkehr GmbH,
6. Heinrich Oestreicher Omnibusbetrieb, Kraftfahrzeuge und Reparaturwerkstätte,
7. OVS Omnibusverkehr Schumacher GmbH & Co.,
8. R.A.S.T. Reisen GmbH,
9. Rist-Reisen, Omnibus-, Taxi-, Gütermahverkehr, Reisebüro, Inh. Brunnhilde Rist,
10. Schmitt-Reisen,
11. Tuniberg-Express Heinrich Schwarz GmbH & Co. KG,
12. Karl Sutter Omnibusunternehmen,
13. Willi, Markgräfer Reisen, Inh.: Kurt Willi,
14. Anselm Winterhalter, Spedition und Omnibusverkehr.